

Vereinbarung „Imkern auf Probe 2023“



Der Imkerverein Hohes Fichtelgebirge vereinbart mit

Frau/Herrn _____,
Straße: _____, Hausnummer: _____,
PLZ: _____, Wohnort: _____,
Festnetz: _____, Handy: _____,
E-Mail: _____

die Vermietung eines Bienenvolkes inklusive einer fachlichen imkerlichen Betreuung zu folgenden Bedingungen:

- 1) Der Probeimker mietet für die Zeit von **Mitte April bis ENDE JULI 2023** ein Bienenvolk zur **ingeschränkten Nutzung** (Betreuung unter Anleitung).
- 2) Der Mietpreis beträgt einmalig **120 €**.
- 3) Im Preis enthalten ist:
 - der **Aufstellplatz** für die Zeit der Vermietung,¹
 - die **leihweise Nutzung einer Beute** (Boden, Zargen, Deckel, Isolierung),
 - die **leihweise Nutzung einer Grundausstattung** (Jacke mit Schleier, Abkehrbesen, Smoker, Stockmeißel) für die Arbeit an den Bienen (Handschuhe sind aus hygienischen Gründen vom Probeimker selbst zu beschaffen.)
- 4) Während des Mietzeitraums erhält der Probeimker von erfahrenen Imkern des Vereins zu gegebenen Zeiten eine **begleitende fachliche Betreuung, praktische Unterstützung** bei den anfallenden imkerlichen Tätigkeiten (z.B. Honigschleudern) sowie den **gesamten Honigertrag** des gemieteten Volkes. Desweiterem ist er/sie während dieser Zeit über den Verein **versichert**.
- 5) Zur fachlichen Begleitung erwirbt der Probeimker eigenständig mindestens ein **Fachbuch** für Imkerneulinge, das auch nach Beendigung des Mietverhältnisses im Besitz des Mieters verbleibt.²

¹ Der Aufstellplatz befindet sich in Mehlmeisel, Grundstück Sebald Veronika.

² empf. Fachliteratur: www.imkerverein-hohesfichtelgebirge.com/empfehlenswerte-literatur.html

- 6) Desweiterem besucht der Probeimker eigenverantwortlich einen **Ein-
führungslehrgang** (Termine und durchführende Institutionen können vom Verein erfragt werden).
- 7) Die Kosten für die darüber hinaus eingesetzten Betriebsmittel (Rähmchen, Mittelwände, Futter, usw.), die für eine erfolgreiche Betreuung des Volkes notwendig sind, sind vom Mieter aufzubringen.³
- 8) Das Mietverhältnis kann jederzeit vor Ablauf der regulären Mietzeit vom Probeimker und vom Verein gekündigt werden. Damit entfallen jedoch alle weiteren Ansprüche. Volk und Material erhält der Vermieter (Verein) umgehend zurück.

Ende Juli entscheidet sich der Probeimker.

... **für die Imkerei**, dann geht das gemietete Volk, die evtl. erstellten Jungvölker sowie die gebrauchte Grundausstattung für einen fairen Preis (von z.B. 60 €) in seinen Besitz über. Die Beute geht an den Vermieter (Verein) zurück. Ab jetzt muss der Probeimker seine eigenen Beuten verwenden. Im Folgejahr führt der Probeimker sein(e) Volk/Völker eigenverantwortlich, erhält jedoch weiterhin uneingeschränkte fachliche Betreuung. Der Eintritt in den Imkerverein Hohes Fichtelgebirge zum Januar 2021 wird für diesen Fall erwartet. Eine individuell fortgesetzte fachliche Unterstützung im Rahmen des Vereinslebens ist selbstverständlich.

... **gegen die Imkerei**, dann verbleibt das gemietete Volk und sämtliche geliehenen imkerlichen Utensilien im Besitz des Vereins. Darüber hinaus bestehen keine weiteren gegenseitigen Ansprüche oder Verpflichtungen.

Fichtelberg, den _____

Probeimker/-in

(bzw. dessen/deren gesetzliche(r) Vertreter/-in)

Vorstand des Imkervereins

(bzw. dessen Stellvertreter(in))

Stempel

³ In Absprache können die Betriebsmittel normalerweise über den Patenimker/Verein bezogen werden, da dieser diese sowieso meist vorrätig hat.